

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. I S. 498), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 27. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.716.813 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.356.439 EUR
mit einem Saldo von	360.374 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	360.374 EUR
--------------------------	-------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.523.685 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.782.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.190.000 EUR
mit einem Saldo von	- 5.408.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.111.704 EUR
mit einem Saldo von	2.388.296 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	496.019 EUR
------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.430.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuern werden durch gesonderte Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 28.11.2023

Der Gemeindevorstand


Thomas Trachte
(Bürgermeister)



Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

4.500.000 €

(in Worten: Viermillionenfünfhunderttausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.430.000 €

(in Worten: Dreimillionenvierhundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 5. Dezember 2023
- 7.1 Az.: 3 m 10.c -



Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung


(Jürgen van der Horst)

Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2024** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.719.903 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.098.720 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.378.817 EUR
--------------------------	---------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 858.569 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.403.128 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.755.000 EUR
mit einem Saldo von	- 17.351.872 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.765.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	422.531 EUR
mit einem Saldo von	12.342.469 EUR

Verlustzuweisung durch die Gemeinde	1.300.000 EUR
-------------------------------------	---------------

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 4.567.972 EUR
--------------------------------------	-----------------

festgesetzt.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist durch die vorhandenen liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2023 gedeckt!

§ 2

Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 12.765.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 28.11.2023

Der Gemeindevorstand


Thomas Trachte
(Bürgermeister)



Der Betriebsleiter


Norbert Lopatta

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2024 des Kurbetriebes Willingen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

12.765.000 €

(in Worten: Zwölfmillionensiebenhundertfünfundsechzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Aufnahme der in § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehenen Betriebsmittelkredite in Höhe von

500.000 €

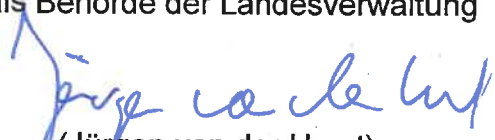
(in Worten : Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 115 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 5. Dezember 2023

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung


(Jürgen van der Horst)

